



Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

MD Dorfgebiet (§5 BauNVO)

2. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung der Landschaft (§9(1) 20., 25. BauGB)

Planinterne Ausgleichsfläche

3. Sonstige Planzeichen

Gefügsbereich der Satzung

Hinweise

Grundstücksgrenze

Flurnummern bestehender Grundstücke

Planunterlagen:
ALK-Daten (2020)

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.11.2020 gemäß §2(1) BauGB und § 34 (6) Satz1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB die Aufstellung der Ergänzungssatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB fand in der Zeit vom 07.12.2020 bis 07.01.2021 statt.
3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 07.12.2020 bis 07.01.2021 durch öffentliche Auslage der Unterlagen durchgeführt.
4. Nach Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Träger- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander hat der Gemeinderat der Stadt Creglingen in seiner öffentlichen Sitzung am 16.03.2021 die Ergänzungssatzung gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom 16.03.2021 als Satzung beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung wurde am 20.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Die Ergänzungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Ergänzungssatzung ist damit in Kraft getreten.

18. MRZ. 2021

Creglingen, den

1. Bürgermeister Hehn



Ergänzungssatzung 'Freudenbach Süd'

Gemarkung Freudenbach
Stadt Creglingen
Main-Tauber-Kreis

Stand: 16.03.2021



Stadt Creglingen, den 18. MRZ. 2021

Bürgermeister Uwe Hehn



KLARLE GMBH
BACHGASSE 8
97990 WEIKERSHEIM
WWW.KLARLE.DE